



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/145/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Klinger, Christian	Datum: 18.04.2016
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

***Nachnutzung der ehemaligen Radarstation;
Vorstellung des Gesamtkonzeptes durch die Landschaftsplanerin Frau Fisel
und Verabschiedung durch den Gemeinderat***

Sachverhalt:

Im August 2014 wurde dem GR in öffentlicher Sitzung der Entwurf eines Nutzungskonzeptes durch Frau Fisel vorgestellt. Die Fläche der ehemaligen Radarstation soll als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (ca. 6,5 ha) für das Neubaugebiet Neufahrn Ost (BPL-Nr. 95) dienen.

Am 29. September 2014 konnte sich die Öffentlichkeit bei einer Geländebesichtigung vor Ort ein Bild des aktuellen Zustands der Flächen und Gebäude machen und mehr über die geplanten Maßnahmen erfahren.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde ein aufwendiges Auswahlverfahren der sich für die Beweidung bewerbenden Landwirte durchgeführt, ein Altlastengutachten erstellt, die Nutzungsinteressen verschiedener Vereine erkundet und vorbereitende Pflegemaßnahmen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen wurden dem FPBA am 14.12.2015 in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt, das weitere Vorgehen dargelegt und Vertragsinhalte beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde im Hinblick auf Altlastenfreiheit der Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze untersucht und als für die Beweidung geeignet beurteilt. Des Weiteren wurde das in zwei Gebäuden festgestellte schwach gebundene Asbestmaterial ordnungsgemäß entsorgt und die Nutzungsmöglichkeiten mit den örtlichen Vereinen aus Massenhausen und Giggerhausen abgeklärt. Die meisten Vereine haben mittlerweile eine ortsnähere Lösung gefunden, lediglich der Bienenzuchtverein Massenhausen hat weiterhin großes Interesse an einer Aufstellung von Bienenkästen und der Nutzung eines Gebäudes.

Die Anfrage der Feuerwehren aus Massenhausen und Giggerhausen bzgl. Flächen bzw. Gebäuden für Lösch- und Rettungsübungen kann wegen der vorrangigen Naturschutzzielsetzung nicht positiv beschieden werden.

Dagegen wäre die von einem Massenhausener Landwirt angestrebte Nutzung von drei Abteilen der Splitterschutzbunker im Eingangsbereich als Unterstand und Lagerplatz (siehe Schreiben vom 08.04.2016 als Anlage) denkbar.

Der Burschenverein Massenhausen hat immer wieder ein grundsätzliches Interesse bekundet, aber keine konkreten Vorstellungen unterbreitet.

Im März 2016 erkundigte sich die TU München nach der Möglichkeit, eine Kleinwindkraftanlage zu Forschungszwecken zu errichten und zu betreiben. Ob dies möglich ist, muss aus artenschutzrechtlicher Sicht von der Unteren Naturschutzbehörde beurteilt werden. Der von der Fachbehörde bereits zugesicherte Ausgleichsfaktor 1,0 soll dabei nicht in Frage gestellt werden.

Mit dem für die Beweidung ausgewählten Landwirt und dem Bienenzuchtverein Massenhausen sind die Rahmenbedingungen mittlerweile konkret geklärt, so dass demnächst entsprechende Nutzungsverträge geschlossen werden können. Gleiches gilt für den Massenhausener Landwirt bzgl. der Nutzung der Splitterschutzbunker.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Nachfolgend eine Auflistung der voraussichtlich für die Gemeinde anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahme. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt und können im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans als Ausgleichsmaßnahmen umgelegt werden.

1; Zaunbauarbeiten		€ 15.825,05
Reparatur Haupttor	ca.	€ 3.000,00
2; Fassadenverkleidung für Heulager		€ 5.188,40
3; Rundbogenhalle (Unterstand für Rinder)		€ 12.899,60
4; Wasseranschluss für Tränke	ca.	€ 5.000,00
5; Sonstiges	ca.	€ 5.000,00
(Anlage von Stellplätzen vor dem Geländezugang, mobiler Weidezaun für Beweidungsflächen im Moos)		
Gesamt (brutto):	ca.	€ 46.913,05
Rund (brutto):		€ 47.000,00

Im Haushalt 2016 sind € 50.000,00 eingestellt!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet das in der Sitzung vorgestellte Gesamtkonzept für die Nachnutzung der ehemaligen Radarstation und beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, hierzu erforderliche Aufträge zu erteilen, entsprechende Pachtverträge mit den beiden Landwirten sowie dem Bienenzuchtverein Massenhausen zu schließen sowie eine Satzung über die Benutzung der frei zugänglichen „Ehemaligen Radarstation“ zu erarbeiten.

Die Bürger/innen von Massenhausen und Giggerhausen sollen in einer Informationsveranstaltung von dem Projekt informiert werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)